



STEUERN & ABGABEN

Abgabenquote reduzieren durch und mit Bürokratieabbau

Ist-Situation

- Steuern- und Abgabenquote vor allem auf Arbeit im internationalen Vergleich zu hoch;
- 7 verschiedene Einkommensarten – passives Einkommen wie Kapitalvermögen oder Spekulation wird bevorzugt;
- Im internationalen Vergleich sehr geringe Vermögenssteuern – nicht genutztes Vermögen zu horten zahlt sich aus (vor allem Spekulation auf Immobilien- und Kursgewinne);
- Teilzeitbeschäftigung wird durch niedrige Steuerstufen (Progression) gefördert – „leistungsfeindlich“.

- **Es ist Zeit, das Steuer- und Abgabensystem von Grund auf neu zu denken!**

Lösungsansatz

- gemeinsamen Abgabe und Steuer (inkl. Sozialversicherung) auf sämtliche Einkommen zu einem Fixen Tarif (z.B. 38%), ausgenommen Kleinstverdiener;
- statt verschiedener Förderungen für Kindererziehung und Pflege gibt es ein staatliches Gehalt;
- Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, weil alle Einkünfte gleich behandelt und auch ungenutztes Vermögen (Einkommensteuer auf fiktive Mieten) mit 38% besteuert werden;
- Steuern und Abgaben werden je nach Einkommenshöhe in Sozialversicherung und Steuern aufgeteilt;
- Eine einzige Behörde (Finanzamt) ist für die Einhebung zuständig.



Das Wirkliche ist nur ein Sonderfall des Möglichen und deshalb auch anders denkbar. Daraus folgt, dass wir das Wirkliche umzudenken haben, um ins Mögliche vorzustoßen.

Friedrich Dürrenmatt

Wenn wir nichts daran ändern,

- geht die Abgabenquote durch die Decke und verlieren wir international den Anschluss;
- versickert immer mehr Geld im System (viele Behörden verwalten gleichzeitig viele verschiedene Abgaben);
- wird immer noch mehr Vermögen gehortet und nicht genutzt, während Arbeit sich nicht wirklich lohnt.

Wenn wir das umsetzen,

- werden alle Einkünfte fair und gerecht behandelt,
- lohnt es sich wieder, zu arbeiten und Vermögen wie Eigenheim zu schaffen,
- wird Altersarmut verringert,
- kommen hunderttausende (bisher leer stehende) Wohnungen auf den Markt,
- Reduziert die Versiegelung durch unnötige Ausweitung des Baulandes ,
- wird Eigentum wieder leistbar,
- sinkt die Abgabenquote um einige Prozentpunkte,
- braucht es keine Vermögenssteuern, Leerstandsabgaben oder komplizierte Förderdschungel.

DIE AUSGANGSLAGE

Die Steuer- und Abgabenquote ist im internationalen Vergleich, insbesondere bei Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen, besonders hoch. Eine Reduktion dieser Quote auf etwa 38 % wäre sinnvoll und würde den Arbeits- und Industriestandort Österreich erheblich attraktiver machen.

Gleichzeitig sind die Abgaben aufgrund der geschichtlichen Entwicklung für verschiedene Einkunftsarten unterschiedlich geregelt, was zu einer Entlastung passiver Einkünfte (Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Spekulationsgewinne etc.) führt, die sozial schwer nachvollziehbar erscheint.

Vermögenssteuern sind in Österreich relativ gering (z. B. Grundsteuer). Es ist daher „günstig“, nicht benötigtes Vermögen zu horten, anstatt es einer sinnvollen Nutzung zuzuführen (z. B. Bauplatzreserven, leerstehende Wohnungen, Häuser, die nur gehalten werden, um keine Nachbarn zu haben). Diese Vermögen kosten die Allgemeinheit viel Geld und tragen nichts zur Gesellschaft bei. Eine Verwertung dieser Vermögen könnte dazu beitragen,

- die Bodenversiegelung zu reduzieren,
- die Landflucht zu bremsen,
- und Vermögende in die Steuerpflicht in Österreich einzubinden (z. B. Zweitwohnsitze und Ferienwohnungen).

Die progressive Besteuerung begünstigt Teilzeitbeschäftigung oder Steuersparmodelle (z. B. Aufteilung des Einkommens). Eine Nebenbeschäftigung oder auch eine Beschäftigung neben der Pension wird dadurch eher unattraktiv.

Das größte Ungleichgewicht besteht im Pensionssystem, da Leistungen wie Kindererziehung und Pflege nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Für Steuern und Abgaben sind unterschiedliche Behörden zuständig, die teils das Gleiche prüfen (Finanzamt, Krankenkasse, BUAK, Gemeinde). Eine Zusammenlegung und Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage würde es ermöglichen, dass

- alle Prüfungen gemeinsam und nach demselben Schema durchgeführt werden,
- Ressourcen in den Unternehmen gespart werden,
- und dem Staat in Zeiten knapper Arbeitskräfte Lohnkosten erspart bleiben.

Leerstände von Wohnimmobilien aufgrund von Spekulation und rudimentärer Nutzung als Ferienwohnungen treiben die Immobilienpreise in die Höhe (West-Ost-Gefälle) und schränken die Verfügbarkeit von Wohnraum ein, insbesondere für junge Menschen, die so nur schwer Eigentum erwerben können. Die Leerstände sind schwer zu erfassen; laut Statistik Austria haben von den 4,9 Millionen bestehenden Wohnungen in Österreich etwa 653.000 keinen gemeldeten Hauptwohnsitz.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- 1 • Einführung einer gemeinsamen Abgabe und Steuer (inkl. Sozialversicherung) auf sämtliche Einkommen zu einem fixen Tarif, der je nach Einkommenshöhe in Sozialversicherung und Steuern aufgeteilt wird.

- 2 • Einführung einer »fiktiven Einkommenssteuer« auf nicht notwendiges Privat- oder Betriebsvermögen (leerstehende bzw. ungenutzte Immobilien).

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- 1** Einführung einer gemeinsamen Abgabe und Steuer (inkl. Sozialversicherung) auf alle Einkommensarten zu einem fixen Tarif (z. B. 38 %), der je nach Einkommenshöhe in Sozialversicherung und Steuern aufgeteilt wird.

Vorteil zur bestehenden Struktur:

- a) Es lohnt sich, zu arbeiten**, da immer der gleiche Anteil des Einkommens (z. B. 62 %) übrig bleibt. Dadurch wird es auch attraktiver,
- wieder Vollzeit zu arbeiten,
 - Überstunden zu machen
 - oder anderweitig auszuhelfen.
- b) Die Vorteile einer Teilzeitbeschäftigung entfallen.** Es wird möglich,
- auch neben der Pension zu arbeiten,
 - und der Arbeitseinsatz innerhalb der Familie kann ohne spezielle Firmenkonstruktionen frei gewählt werden.
- c) Volkswirtschaftlich notwendige Tätigkeiten** wie **Kindererziehung** oder **Pflege** sollten mit einem staatlichen Gehalt entlohnt werden, anstatt nur durch Förderungen.
- Für diese Gehälter würden ebenfalls Abgaben, insbesondere Pensionsbeiträge, gezahlt,
 - was die „Altersarmut“ verringert.
- d) Bürokratieabbau:**
- Es ist egal, ob man angestellt oder selbstständig ist.
 - Das Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird um eine Gewinnermittlung für Einnahmen-Ausgaben-Rechner erweitert, die alle Einkommensarten umfasst.
 - Der Gewinn unterliegt der gemeinsamen Abgabe.
 - Für Dienstnehmer kann dies weiterhin der Dienstgeber abführen, für Zinsen die Banken usw.
- e) Das Steuerrecht wird vereinfacht**, indem der Gewinn explizit im UGB oder ähnlichen Regelungen definiert wird, wodurch
- eine Neukodifizierung des Ertragssteuerrechts und
 - des Sozialversicherungssystems möglich wird.
 - Dies führt zur Abschaffung der kalten Progression, da es bei einem Einheitssteuersatz keine Progression gibt.
- f) Durch die Vereinheitlichung entfällt die Notwendigkeit**, mehrere Behörden mit der Einhebung von Steuern und Abgaben zu betrauen.
- Nur das Finanzamt wäre für die Verwaltung zuständig.
- g) Finanzierung durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage:**
- Auch passive Einkünfte (z. B. aus Vermietung oder Kapitalerträgen) werden normal besteuert und
 - in das Sozialversicherungssystem einbezogen.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

2 Einführung einer fiktiven Einkommensteuer auf nicht notwendiges Privat- und Betriebsvermögen (z. B. leerstehende oder ungenutzte Immobilien).

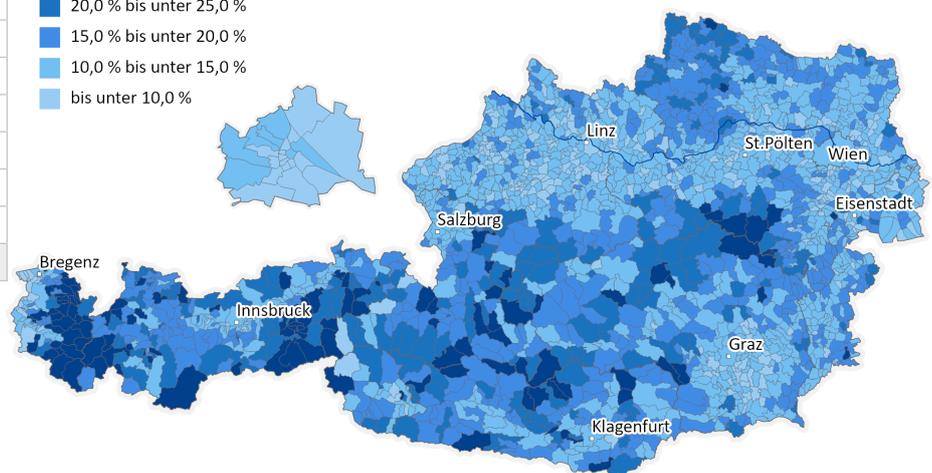
Vorteil zur bestehenden Struktur:

- a) **Es kommt zu einer erheblichen Erhöhung der Abgaben auf passive Einkünfte,**
 - was einen bedeutenden Beitrag der „Wohlhabenden“ zum Sozialsystem darstellt.
- b) **Leerstehende Wohnungen würden entweder verkauft oder vermietet,**
 - was den Wohnungsmarkt und den Tourismus ankurbelt.
 - Die Bodenversiegelung wird zurückgedrängt, da vermehrt saniert anstatt neu gebaut wird.
- c) **Es sind keine neuen Behörden für die Erhebung von Leerstandsabgaben notwendig,**
 - und es gibt keine Streitigkeiten zwischen Ländern und Gemeinden.
 - Stattdessen werden einheitliche Werte festgelegt.
- d) **Eine separate Vermögenssteuer ist nicht notwendig,**
 - da diese durch die fiktive Einkommensteuer ersetzt wird.
- e) **Die Lohnnebenkosten könnten im Rahmen dieses Konzepts ebenfalls gesenkt werden.**

Anteil der Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung nach Gemeinde, 2021

	A	B	C	D
Burgenland	165 613	78,2	7,7	14,1
Kärnten	325 800	78,8	4,9	16,3
NÖ	939 784	79,0	6,7	14,3
OÖ	771 028	84,5	3,5	12,0
Salzburg	309 810	78,9	6,1	15,0
Steiermark	690 896	80,9	4,4	14,7
Tirol	423 796	78,4	5,4	16,1
Vorarlberg	207 716	83,2	2,9	13,9
Wien	1 074 967	86,2	4,0	9,7
Österreich	4 909 410	81,8	4,9	13,3

- 25,0 % und mehr
- 20,0 % bis unter 25,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- bis unter 10,0 %



A: Wohnungen gesamt
B: Wohnungen (%) mit mind. 1 Hauptwohnsitzangabe
C: Wohnungen (%) mit nur Nebenwohnsitzangabe
D: Wohnungen (%) ohne Wohnsitzangabe

Grafik & Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung vom 19.9.2023
<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/09/20230919GWZ2021.pdf>

